

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerantrag nach § 24 GO: Mehr Verkehrssicherheit in der Broichstraße (Köln-Merheim), Az.: 02-1600-80/10

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung dankt den Petenten für ihre Eingabe sowie der Verwaltung für die bereits umgesetzten sowie die geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Verwaltung wird gebeten, die Querungshilfen einzurichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 12.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der vorliegende Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, mehr Verkehrssicherheit für Kinder in der Broichstraße in Köln-Merheim zu erreichen. Es werden insbesondere folgende Maßnahmen beantragt:

- a. Bau eines Fußwegs / öffentliche Anbindung der Wohnanlage Fronhof**
- b. Broichstraße in Köln-Merheim teilweise als Tempo.30-Zone ausweisen**
- c. Überquerungshilfen in entsprechendem Abschnitt veranlassen**

Die Bezirksvertretung Kalk hatte sich Ende 2009 bereits mit der Verkehrssituation befasst und am 10.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen ob

- *Tempo 30 im Bereich des Frohnhofes in Köln Merheim oder die Einrichtung einer Tempo 30-Zone,*
- *Schaffung eines Gehweges bis zum Von-Eltz-Platz mit Prüfung einer Weiter-führung bis zum Parkplatz der Wohnanlage,*
- *Überquerungshilfen an der Einmündung Broichstraße/Ostmerheimer Straße oder Überquerungshilfen im Bereich Frohnhof und Zufahrt Festplatz*

möglich sind.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit der Investor und Bauherr des Frohnhofes finanziell an diesen Maßnahmen zu beteiligen ist.

Die Verwaltung hat die angesprochene Verkehrssituation überprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

- **Bau eines öffentlichen Fußweges / öffentliche Anbindung der Wohnanlage Fronhof**

Die Broichstraße ist aus verkehrstechnischer Sicht endgültig baulich hergestellt. Es fehlt allerdings eine Entwässerungseinrichtung. Die Broichstraße wird durch die vorhandene Querneigung der Fahrbahn über die „Straßen-Schulter“ entwässert. Aufgrund des fehlenden Kanals ist eine Verlängerung des Gehweges auch baurechtlich nicht möglich.

Eine Gehwegverbindung auf öffentlichem Straßenland zum Von-Eltz-Platz ist derzeit nicht möglich, weil hier unter anderem die Lage einer Rigole den kurzfristigen Ausbau einer Gehwegverbindung verhindert. Die Rigole ist ein nach außen sichtbarer Entwässerungsgraben, der auch unterirdisch Aufbauten enthält, die der Versickerung des Oberflächenwassers und der Führung des Wassers dienen. Die Rigole kann erst entfallen, wenn ein Ersatz, z.B. ein Kanal zum Auffangen des Regenwassers auf den Verkehrsflächen hergestellt wird.

Im Zuge der Herstellung der Entwässerungsanlage können auch weitere Gehwegverbindungen geprüft werden, die allerdings unter Umständen eine Befreiung vom Landschaftsplan erfordern. Aufgrund des Umfangs und des Aufwandes eines endgültigen Ausbaus sowie der gegebenen Prioritäten hinsichtlich des Arbeitsprogramms im Stadtbezirk 8, ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, zunächst kurzfristig die Herstellung zweier Querungsmöglichkeiten umzusetzen und in einem langfristigen Schritt eine bauliche Gehwegverbindung ohne mehrfachen Wechsel der Straßenseite herzustellen.

- **Beteiligung des Investors**

Eine Gehwegverbindung von der Broichstraße zum Von-Eltz-Platz wäre alternativ über das Grundstück des Eigentümers des Fronhofes möglich. Hierauf wurden die Antragsteller von der Verwaltung bereits hingewiesen. Diese Verbindung kann aber nur vom Eigentümer hergestellt werden. Eine Verpflichtung des Eigentümers, die Anbindung an den öffentlichen Gehweg so herzustellen, besteht nicht.

Ansprüche für die Herstellung einer Gehwegverbindung auf Kosten des Eigentümers des Fronhofes lassen sich leider weder aus dem Bebauungsplan noch aus den Auflagen zum Bauantrag ableiten.

- **Überquerungshilfen**

Derzeit besteht für die Bewohner des Fronhofes keine Anbindung an einen öffentlichen durchgängigen Gehweg zur Ortslage Merheim. Um diese Anbindung über einen sicheren Überweg für Fußgänger zu dem gegenüberliegenden Rad- und Gehweg zu gewährleisten, beabsichtigt die Verwaltung so schnell wie möglich zwei Querungsmöglichkeiten auf der Broichstraße zu schaffen. In Abstimmung mit der Petentin und Vertretern der Bezirksvertretung Kalk wurde eine Planung erstellt, die die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (dieser ist unabhängig von der angeordneten Geschwindigkeit) und den Bau einer Querungshilfe vorsieht, um insbesondere Kindern den Schulweg zur Grundschule Fußfallstraße zu erleichtern. Die Kosten für diese Variante betragen ca. 12.000 €. Eine Finanzierung ist kurzfristig und ohne Schiebung anderer Maßnahmen möglich.

- **Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h**

Die gewünschte Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h wurde im November 2010 eingerichtet. Ergänzend hierzu wurde die Örtlichkeit durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst überprüft. Die Überprüfung ergab, dass die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen gegeben sind, da sich neben dem Anwesen der Broichstraße 18 ein Spielplatz befindet. Sobald die Wetterverhältnisse es zulassen, wird in der Broichstraße eine neue Messstelle für mobile Geschwindigkeitskontrollen eingerichtet. Die Ergebnisse der Messungen bilden die Grundlage zur Entscheidung, ob weitere und wenn ja welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in dem Bereich erforderlich sind.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)